

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hydroxol-blue

Druckdatum: 01.06.2016

Materialnummer: 24937900

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Hydroxol-blue

Weitere Handelsnamen

SP 152/11

Stoffgruppe:

Zulieferprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Als Feuerlöschmittel in Feuerlöscher (Feuerlöschende Verbindung)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Minimax Mobile Services GmbH & Co.KG	
Straße:	Minimaxstrasse 1	
Ort:	D-72574 Bad Urach	
Telefon:	+49 (0) 7125 / 154-0	Telefax: +49 (0) 7125 / 154-100
E-Mail:	info@minimax.de	
Ansprechpartner:	Axel Durm / Harald Straub	
E-Mail:	durma@minimax.de, straubh@minimax.de	
Internet:	www.minimax-mobile.com	
Auskunftgebender Bereich:	Minimax Qualitätswesen (Herr Axel Durm) Tel. 07125 - 154-188 / Fax 07125 - 154-178 Minimax Brandschutzakademie (Herr Harald Straub) Tel. 07125 - 154-126 / Fax 07125 - 154-244	

1.4. Notrufnummer:Giftinformationszentrum-Nord
der Universität Göttingen Tel.:+49 (0)551 - 192 40**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige GefahrenKeine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Gemisch auf Basis: Ammoniumverbindung in Wasser

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Kontaminierte Kleidung wechseln.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hydroxol-blue

Druckdatum: 01.06.2016

Materialnummer: 24937900

Seite 2 von 7

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach AugenkontaktBei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Anschließend Augenarzt aufsuchen.**Nach Verschlucken**

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aufgrund der vorhandenen Nichtklassifizierung des Produktes sind keine außergewöhnlichen Symptome zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Erste Hilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Nicht anwendbar.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenProdukt ist nicht brennbar oder explosiv.
Keine besonderen Gefahren bekannt.**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche HinweiseDas Produkt selbst ist nicht brennbar. Lediglich Verpackung oder Transportmaterial (Palette) können Feuer fangen.
Die allgemein üblichen Löschmittel zur Brandbekämpfung werden als ausreichend betrachtet.**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Ungeschützte Personen fernhalten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und ReinigungFür große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.
Bei Resten: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hydroxol-blue

Druckdatum: 01.06.2016

Materialnummer: 24937900

Seite 3 von 7

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich, nicht brandfördernd, nicht explosionsgefährlich.
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Geeignetes Material für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE)
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Frostgeschützt lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Trennung von Lebensmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerstabilität:
Lagertemperatur: 5 - 60 °C

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (z. B. EN 166)

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Körperschutz

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen.

Atemschutz

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos

Hydroxol-blue

Druckdatum: 01.06.2016

Materialnummer: 24937900

Seite 4 von 7

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 3,7 - 4,7

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: ca. 100 °C

Sublimationstemperatur: nicht bestimmt

Erweichungspunkt: nicht bestimmt

Flammpunkt: wässrige Zubereitung

Entzündlichkeit

Feststoff: Nicht entzündbar.

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: nicht relevant

Obere Explosionsgrenze: nicht relevant

Zündtemperatur: Nicht entzündbar.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Nicht entzündbar.

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck:
(bei 20 °C) 23,4 hPaDichte (bei 20 °C): 1,08 - 1,12 g/cm³

Wasserlöslichkeit: mischbar.

Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar

Dyn. Viskosität: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsmäßiger Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt bei sachgemäßer Anwendung/Lagerung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Hydroxol-blue

Druckdatum: 01.06.2016

Materialnummer: 24937900

Seite 5 von 7

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung am Auge: nicht reizend.

Reizwirkung an der Haut: nicht reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Weitere Hinweise

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Abfallschlüssel Produkt

160306 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

Abfallschlüssel Produktreste

160509 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hydroxol-blue

Druckdatum: 01.06.2016

Materialnummer: 24937900

Seite 6 von 7

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Sammlung und Abgabe an Recycling-Unternehmen oder an einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.2. Ordnungsgemäße**

Bei der Verwendung in Feuerlöschern - UN 1044 FEUERLÖSCHER

UN-Versandbezeichnung:**Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**14.2. Ordnungsgemäße**

Bei der Verwendung in Feuerlöschern - UN 1044 FEUERLÖSCHER

UN-Versandbezeichnung:**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)**14.2. Ordnungsgemäße**

Bei der Verwendung in Feuerlöschern - UN 1044 FEUERLÖSCHER

UN-Versandbezeichnung:**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)**14.2. Ordnungsgemäße**

Bei der Verwendung in Feuerlöschern - UN 1044 FEUERLÖSCHER

UN-Versandbezeichnung:**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Zusätzliche Hinweise

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Diverse Änderungen lt. Vorlieferant.

Weitere Angaben

Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden. Entsprechende

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hydroxol-blue

Druckdatum: 01.06.2016

Materialnummer: 24937900

Seite 7 von 7

Arbeitsschutzmaßnahmen müssen befolgt werden. Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)